

**von Krankenversicherern anerkannt**  
Obligatorische Krankenversicherung genügt\*

**Privat  
Klinik  
Aadorf**

*Persönlich  
und diskret.*

Psychotherapie  
Psychosomatik  
Psychiatrie

## AUFNAHME / ZUWEISUNG

Die Privatklinik Aadorf ist auf der Spitalliste Psychiatrie des Kantons Thurgau aufgeführt. Wir können Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz mit jeder Art der Versicherungsdeckung aufnehmen, auch ohne Zustimmung des Kantonsarztes.

### Vorgehen bei der Zuweisung

Wir bitten den zuweisenden Arzt/Psychologen bzw. die zuweisende Ärztin/Psychologin, uns das Einweisungszeugnis mit Angabe der Indikation, der Spitalbedürftigkeit und der Krankenversicherungsdaten (Spitalklasse, Versicherung, Versicherungs-Nummer oder Kopie der Police) zu senden oder zu faxen.

Die weiteren Schritte übernimmt die Privatklinik Aadorf.

1. Klärung der Versicherungsdeckung
2. Terminvereinbarung für ein Vorgespräch mit der Patientin/dem Patienten
3. Klinik- und Stationsführung
4. Entscheid über die Aufnahme
5. Vereinbarung des Eintrittstages mit der Patientin/dem Patienten
6. Information an Zuweisenden über Eintritt oder Absage
7. Einholen der Kostengutsprache sowie allfällige Verlängerung beim Krankenversicherer/Kanton

### Kliniktaxen

**Taxen** Die Tarife und Preise richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Krankenversicherungsverbänden respektive den einzelnen Krankenversicherern. Gerne geben wir darüber Auskunft.

Klinik Aadorf AG  
Fohrenbergstrasse 23  
CH-8355 Aadorf  
Tel. +41 (0)52 368 88 88  
Fax +41 (0)52 368 88 99  
www.klinik-aadorf.ch  
info@klinik-aadorf.ch

ISO 9001 zertifiziert

SIWF-zertifizierte  
Weiterbildungsstätte

\* In Ausnahmefällen sind die Behandlungskosten ohne eine entsprechende Zusatzversicherung nicht ganz gedeckt. In diesen Fällen übernimmt die Privatklinik Aadorf die entsprechenden Abklärungen vor dem Vorgespräch.